



MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

Naturparkgemeinde

Bad Bleiberg, den 31.10.2024
Sachbearbeiter: Ing. Natascha Oschounig
Durchwahl: 20
Mail: Natascha.oschounig@ktn.gde.at

Zahl: 612-5/ALÖW1/2024

Betrifft: Auflösung der Öffentlichkeitswidmung - Ermittlungsverfahren

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Bad Bleiberg – Öffentliches Gut beabsichtigt im Zuge eines Grundverkehrs die Abtretung einer Teilfläche gemäß dem folgend ersichtlichen (ungefähren) Flächenausmaß (siehe auch zugehörigen Lageplan auf Seite 2), sowie damit verbunden die Auflösung der Öffentlichkeitswidmung in Anlehnung an den § 6 Kärntner Straßengesetz 2017, LGBl. Nr. 8/2017 (WV) in der gültigen Fassung (letzte Änderung mit LGBl. Nr. 44/2023) und sonstiger zutreffender Gesetzesrichtlinien bzw. Vorschriften durchzuführen:

Urkunde Vermessung	Grundstück Nr.	KG und KG Nr.	Fläche (m2)
Vermessung durchgeführt am 25.10.2024 (Vermessungsurkunde folgt noch)	Parzelle Nr. 999/1 Trennstück 1 – ca. 225m ²	Bleiberg 75424	Ausmaß ca. 225 m ²

1

Jedermann ist **berechtig bis Donnerstag, 28. November 2024** seine **Stellungnahme** zur vorgesehenen Grundabtretung (d. h. Abschreibung aus dem Öffentlichen Gut) abzugeben. Die zugehörige Planunterlage liegt im Bauamt der Marktgemeinde Bad Bleiberg, Zimmer Nr. 6 im Obergeschoss, während der Parteienverkehrszeiten zur Einsichtnahme auf bzw. ist diese auch auf der Seite 2 der hiesigen Kundmachung ersichtlich.

Sollten innerhalb der genannten Frist keine begründeten Einwände zur geplanten Auflösung der Öffentlichkeitswidmung erhoben werden, wird die allgemeine Zustimmung zur Abwicklung des Grundverkehrs angenommen.

Mit freundlichem „Glück Auf“ für den Bürgermeister Christian Hecher



Angeschlagen an der Amtstafel am: 31.10.2024

(ING. NATASCHA OSCHOUNIG)

(Ing. Natascha Oschounig)

Abgenommen von der Amtstafel am: 28.11.2024

Lage Teil Parzelle Nr. 999/1 der KG 75424 Kreuth (westlich Objekt „Schattenberg 1“)
Geplante Abtretung vom öffentlichen Gut

